



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Madeleine Göschke-Chiquet, Grüne Fraktion:
Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich**

Autor/in: [Madeleine Göschke-Chiquet](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 20. Mai 2010

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Flughafen Zürich erweitert die Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr. Diese Entlastung von Zürich darf nicht zu Lasten von Basel erfolgen.

Das Bundesgericht hat für Zürich die Nachtflugsperrung von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr verlängert. Die neue Regelung tritt am 29. Juli 2010 in Kraft. Bereits heute sind in Zürich keine Flüge mehr nach 22.45 Uhr geplant.

Am 22. Mai 2008 wurde im Landrat meine [Motion "Nachtflugsperrung auf dem EAP"](#) für die Zeit von 23.00 bis 06.00 Uhr mit 57 zu 18 Stimmen angenommen. Der zuständige Regierungsrat erklärte wiederholt, dass diese verlängerte Nachtruhe auch in Basel eingeführt werde, sobald ein entsprechender Beschluss für den Flughafen Zürich vorliege (u.a. [Landratsprotokoll vom 22.5.08](#)).

Die vom Fluglärm des EAP betroffene Bevölkerung erwartet deshalb, dass die Regierung ihr Versprechen einhält und im Verwaltungsrat des EAP die gleiche Nachtruhe einfordert wie sie in Zürich gilt. Die Wohn- und Lebensqualität wird im Umkreis des EAP durch Fluglärm stark beeinträchtigt. Gesundheitsschäden speziell durch nächtlichen Fluglärm, wie er z.B. in Allschwil gemessen wird, sind durch internationale Studien belegt: Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-erkrankungen.

Der Flughafen Zürich stösst nicht nur nachts, sondern zu allen Betriebszeiten und auch im Frachtsektor an seine Grenzen. Deshalb denken Zürich und der EAP laut über einen "Verbund" nach. Flüge, welche der stark wachsende Flughafen Zürich nicht mehr bewältigen kann, sollen zum EAP verschoben werden, zum Beispiel nachts.

Was ist zu tun? In Zürich untragbar gewordene Nachtflüge dürfen auf keinen Fall nach Basel abgeschoben werden. Entscheidend ist deshalb, dass die verlängerte Nachtruhe bei uns ebenfalls ab 29. Juli 2010 gilt, bevor eine nächtliche Fluglärm-Verschiebung von Zürich nach Basel etabliert ist. Deshalb die Dringlichkeit der Interpellation.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Ist sich die Regierung der Schäden an Lebensqualität und Gesundheit durch den bisherigen Nachtfluglärm des EAP bewusst?**
- 2. Wird die Regierung ihr Versprechen einhalten und die Verlängerung der Nachtflugsperrung am EAP von 23.00 bis 06.00 Uhr analog zu Zürich einfordern? Wird sie sich dafür einsetzen, dass in Basel wie in Zürich keine Flüge mehr nach 22.45 Uhr geplant werden?**
- 3. Wird die Regierung verhindern, dass in Zürich unerwünschte Nachtflüge nach Basel abgeschoben werden? Unter anderem durch gleichzeitiges in Kraft Treten der neuen Nachtflugregelung in Basel wie in Zürich?**